

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0023/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 43 - 7	Datum 06.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH, Wirtschaftsplan für das Jahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 20. Januar 2020 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

1. Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnet die Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) mit einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresfehlbetrag in Höhe von -207 T€ (Ist 2018: - 261 T€, Prognose 2019: - 224 T€).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 505 T€ werden im Wesentlichen durch die Vermietung des Frankfurter Hofes und des KUZ an die mainzplus sowie durch Vermietungen von Ladenlokalen und Wohnraum im Frankfurter Hof generiert. Die für das Jahr 2020 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 323 T€ beinhalten die Auflösung von Sonderposten des KUZ und Frankfurter Hofes. Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen, Energie- und Gebäudekosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 239 T€ (Prognose 2019: 258T€) resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der mainzplus CITYMARKETING GmbH.

Die Bilanzsumme sinkt von 13.608 T€ im Jahr 2019 auf 13.221 T€ im Jahr 2019 um 387 T€, was auf die planmäßigen Abschreibungen auf das Gebäude KUZ auf der Aktivseite und die Auflösung des Sonderposten KUZ auf der Passivseite zurückzuführen ist. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 54 T€.

Die Jahresergebnisse der KMG im Planungszeitraum 2020-2024 werden laut der mittelfristigen Finanzplanung auf dem Niveau von rd. -190 T€/p.a. verbleiben, was im Vergleich zum vorjährigen Wirtschaftsplan eine Steigerung darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe Ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2020 wurde gebildet und ist nach der aktuellen Planung ausreichend. 94,9% des Fehlbetrags wird von der ZBM ausgeglichen.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan 2020 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative:

Nicht anwendbar.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2020 der Kulturzentren Mainz GmbH